

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen

[urn:nbn:de:bsz:31-244559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244559)

allen deutschen Gauen herbeiführen will, nicht nur ein wahrhaft moderner Antrag, sondern auch eine wahrhaft patriotische und nationale Tat!

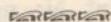
B. Staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen.

1. Wie schon im Vorjahr, so brachte auch heuer der Abg. Erzberger die Frage zur Sprache, daß das **Kapital der Landesversicherungsanstalten** in gerechter Weise beiden Konfessionen unter der üblichen Voraussetzung zur Verfügung stehen müsse. Auf die vorjährige Anregung hin ist eine neue Statistik aufgestellt worden, nach welcher sich ergibt, daß an protestantische Anstalten 29 Millionen ausgeliehen wurden, an katholische 15 Millionen. Der Abg. Erzberger erklärte sich hiermit zufrieden. (153. Sitzung vom 2. März 1905, S. 4934.)

2. Aber in den **Heilstätten**, so führte der Abg. Erzberger beim erwähnten Anlaß aus, sei die Parität noch nicht gewahrt; nur in einer Anstalt seien 3 katholische Ordensgenossen als Krankenpflegerpersonal verwendet, während nicht weniger als 122 dieser Personen solchen Organisationen angehören, die einen nicht katholischen Charakter tragen. Aus den Provinzen Schlesien und Posen werden nach den Ausführungen des Abg. Erzberger lebhafteste Klagen darüber geführt, daß die Pastoration für die Katholiken in Heilanstalten und Krankenhäusern sehr mangelhaft sei. In der Provinz Posen werden die katholischen Versicherten allesamt einer protestantischen Anstalt überwiesen, die ganz durch die Versicherungsanstalt gehalten werden. Insgesamt handle es sich im Reiche um jährlich 11 Millionen Mark, die für Zwecke des Heilverfahrens ausgegeben würden und deshalb bitte er auch um eine nähere Statistik darüber, wie diese Summe den einzelnen

konfessionellen Anstalten und Krankenhäusern zu gute kommen. Niemand sei mehr erfreut als das Zentrum, wenn es keine Klagen mehr erheben müsse. (163. Sitzung vom 14. Juli 1903, S. 5234.)

3. Mehr **Freiheit für die Krankenpflegenden Orden** forderte der Abg. Erzberger auch im sozialen Interesse, um namentlich für das Land eine sachgemäße Krankenpflege zu erhalten. Wenn an höchster Stelle der Ausdruck gefallen sei, daß man an den Früchten erkennen werde, welche Konfession die richtige sei, so müßten auch die Konsequenzen dieser Anschauung gezogen werden. Die Blüten der katholischen Religion, die Ordensgenossenschaften, dürfe man nicht mit einem Netze kleinlicher Polizeimaßnahmen zu erdrücken suchen. (163. Sitzung vom 14. März 1905, S. 5274.)



C. Förderung des sittlich-religiösen Volkswohles.



1. Die strengere Durchführung der Sonntagsruhe als Voraussetzung der **Sonntagsheiligung** behandeln wir im dritten Teile; hier sei nur an die Anträge des Zentrums erinnert, die eine 36stündige Sonntagsruhe in Fabriken forderten, für den Großhandel nur zwei Stunden Sonntagsarbeit zulassen und den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen mindestens jeden zweiten Sonntag die Zeit zum Gottesdienst freigegeben wollten (Nr. 555). Ferner die Anträge auf Sonntagsruhe in Glashütten (Nr. 662), auf erhöhte Sonntagsruhe im Reichspostbetriebe (Nr. 547) und bei den Reichseisenbahnen (Nr. 551). Beim Militäretat rügte der Abg. Erzberger, daß die Ausmusterungsgeschäfte in katholischen Gegenden am 19. März (Josephstag) und 25. März (Mariä Verkündigung) vorgenommen würden. (171. Sitzung vom 23. März 1905, S. 5536.)